Feldbrief

der Agudas Jisroel Jugendorganisation
Bund gesetzestreuer jüdischer Jugendvereine.

10. August 1918 | Frankfurt am Main | 2. Elul 5678

שפטים

(Zens. Fft.)

„In einer Zeit, die wie die jetzige sich nicht genug damit tun kann, Juden und Judentum herabzusetzen, in der das schlechte Verhalten des einzelnen nicht diesem, sondern der Gesamtheit zur Last gelegt, in der aber, was das Judentum Schönes und Großes geschaffen hat, so weit wie möglich herabgesetzt oder totgeschwiegen wird, ist es am Platze, darauf hinzuweisen, wie im Judentum Recht und Rechtspflege aufs engste mit der Religion verknüpft sind, wie sie, die Regulatoren des täglichen Lebens, den einzelnen beschirmten und die Gesamtheit deckten, und wie das Recht der Juden durch ihr Gesetz von Anbeginn nach Gesichtspunkten geregelt war, die erst heute nach langen Kämpfen und nur allmählich zur Herrschaft gelangen".

„Gerechtigkeit, Gerechtigkeit erstrebe, damit du lebest und das Land in Besitz nehmest, welches Gtt, dein Gtt, dir gibt." Dem Rechte haben sich alle anderen Rücksichten unterzuordnen. Die physische und politische Existenz Israels hängt von der Verfolgung dieses Zieles ab. Bemerkt doch der Sifre, daß von der Einsetzung der Richter das Leben des Volkes und die Erhaltung des ihm zuerteilten Volkes bedingt ist. Die Gerechtigkeit ist die Hauptsäule des Staates, ohne sie hat derselbe keinen Bestand.

„Du sollst nicht das Recht beugen und kein Ansehen kennen, und du sollst keine Bestechung annehmen, denn die Bestechung blendet die Augen der Weisen und verdreht die geraden Worte." Wer Bestechung nimmt, der legt die Worte der Thora nicht richtig aus, er verkehrt ihren Sinn in das gerade Gegenteil, weil er für seinen Gönner eine Rechtfertigung suchen will. Wer Bestechung nimmt, hat nicht mehr die richtige Urteilskraft. Wenn er nur durch die eigene Weisheit das Urteil schöpfen soll, so wird er nicht das

Richtige sehen; ja noch mehr, selbst da, wo die Worte des Gesetzes deutlich für den Anderen sprechen und der Richter keiner eigenen Urteilskraft bedarf, wird der Bestochene die geraden Worte in ihr Gegenteil verkehren (Nach Hoffmann).

Gaon R. Elia Wilna weist auf eine Stelle in Talmud Sabbat 10 hin, wo es heißt: Jeder Richter, der ein nach jeder Hinsicht wahres Urteil fällt, hat gleichsam am Bestande der Welt mitgewirkt. Zweierlei ist eben vom Richter zu fordern, einmal, daß er den Din Tauro genau kennt, dann, daß er soviel psychologischen Scharfblick besitzt, zu erkennen, auf wessen Seite das Recht und auf wessen Seite das Unrecht ist. Wenn er die letzte Gabe nicht hat, dann kann er trotz seiner tiefen Gelehrsamkeit zu einem falschen Urteile kommen, wenn der im Unrecht Befindliche, der auch die Gesetzesparagraphen kennt, seine Sache so darstellt, daß sie nach dem Din einwandfrei wäre. Die andere Partei ist dann unbefriedigt, weil sie weiß, daß ihr Gegner in Lug und Trug gehandelt, ein Stachel bleibt zurück, und ein wahrer Friede kann nicht erblühen. Anders aber, wenn der Richter mit seiner Vertrautheit im Gesetze auch die rechte Welterfahrenheit besitzt, um herauszufühlen und zu finden, wo die Wahrheit steckt. Dann verursacht sein Urteil bei den Streitenden keine Bitterkeit, denn auch der Unterlegene weiß ja bei sich, daß das Recht so ist. Dadurch wird Friede entstehen. So heißt es: Wahrheit und Recht richtet in eueren Toren. Wenn das Recht wahr ist, dann befestigt ihr durch euer Richteramt den Frieden. Das will auch die angeführte Talmudstelle besagen, daß der rechte Richter mitbaut an der Erhaltung der Welt; denn der Bestand der Welt ist auf drei Dinge gegründet: auf Wahrheit, auf Recht und auf Frieden.

Zedek zedek tirdauf, dem Rechte nachzustreben, ist ein Fundamentalsatz im Rechtswesen des vielgeschmähten und vielverkannten Judentums. Das Gericht ist Gttes. Mit dem Rechtsprechen wird Gttes Werk betrieben. Heißt es ja in unserem Wochenabschnitt, daß wir bei jedem Zweifel und Bedenken uns aufmachen und hinaufgehen sollen zu dem Orte, den Gtt erwählen wird, um dort aus dem ewigen Quell der Lehre uns Rat zu holen. Und darin liegt ja der gewaltige Unterschied zwischen dem Rechte, das die Thora aufstellt, und den von Menschen ersonnenen und erdachten Rechtsgrundsätzen, daß diese im Wechsel der Zeiten, der Sitten und Anschauungen sich ändern, daß sie oft vom Standpunkte der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit diktiert sind, während das Recht der Thora seine Quelle

in Gtt hat, ewig gleich und unantastbar ist. Die Rechsordnungen Gttes sind Wahrheit, sie sind allseitig gerecht, Zidkos'cho zedek l'aulom. Die von Gtt gelehrte Pflichtgerechtigkeit ist das ewige Recht. Wie Gttes Lehre Wahrheit unwandelbare Wahrheit, so ist sein Recht unerschütterlich wie die Allmachtsberge; es reicht bis in die Höhe hinein, hoch hinaus über die von Menschen eingeführte Rechtsordnung. Gtt kündet sein einheitlich mannigfaltiges Wort Jakob, seine Gesetze und seine Rechtsordnungen Israel. „Als Empfänger und Wahrer des gttlichen Gesetzes steht Israel einzig unter allen Völkern da. Ihnen ist der Rechtsbegriff ein Erzeugnis der jeweiligen zeitlich und örtlich bedingten Anschauungen von dem Bedürfnis der Gesellschaft, und Zweckmäßigkeit ist die Mutter der Gesetze. Daher sind Recht und Gesetz in ewigem Wandel begriffen, und auf schwankendem Grunde wanken die menschengesellschaftlichen Zustände und Beziehungen. Aber das ewige, von Gtt geoffenbarte, unter Gttes Schutz ruhende Recht, als dessen Depositär für die Menschheit Gtt Israel in die Mitte der Völker ausgesandt hat, ist bestimmt, dauernden Frieden und allgemeines Heil zu bringen. Durch hingebungsvolle Uebernahme dieser Gesetze und Rechtsordnungen wird das materiell schwache Jakob zu Israel, dem starken Herold der Gttesherrschaft, inmitten der Menschheit.“ (Nach Hirsch).

Notizen.

Samstag, 10. August — 2. Elul — Sidrah Schauftim.
Haftoroh: Jesaja 51,12—52,12.
Samstag, 17. August — 9. Elul — Sidrah Kisëzë.
Haftoroh: Jesaja 54, 1—10. Kiddusch hall'wonoh.

Sabbatausgang

nach mitteleuropäischer Sommerzeit.

Schabbos Anfang 1 Stunde früher. Den vielfach geäußerten Wünschen, die Zeit des Tefillinlegens anzugeben, sind wir nachzukommen leider nicht in der Lage, da genaue Tabellen dafür nicht vorliegen. Man muß selbst beobachten, wenn man ungefähr einen Bekannten in Entfernung von $2^1/_2$—3 m erkennen kann. Gibt man noch 2—3 Minuten zu, so ist's sicher Zeit.

Orte	13. Juli	20. Juli	27. Juli	3. Aug.	10. Aug.	17. Aug.
	Ende	Ende	Ende	Ende	Ende	Ende
Ypern, Lille, Arras	10.50	10.40	10.30	10.20	10.05	9.50
Soissons, St. Quentin	10.40	10 30	10.20	10.10	9.55	9.40
Argonnen, Varrenes	10.40	10.25	10.15	10.05	9.50	9.35
Reims	10.40	10.30	10.20	10.10	9.55	9.40
Verdun	10.40	10.25	10.15	10.05	9.50	9.35
Metz, östl. Nancy	10.35	10.25	10.15	10.00	9.50	9.35
Markirch, Altk., Mülhs.	10.15	10.10	10.00	9 45	9.35	9.25
östl. Epinal	10.20	10.10	10.00	9.50	9.40	9.25
Innsbruck	9.55	9.50	9.40	9.30	9.15	9.05
Riga	10.30	10.15	9.55	9.35	9.15	8.55
Dünaburg	10.10	9.50	9.35	9.10	8.55	8.40
Libau	10.40	10.25	10.10	9.45	9.25	9.05
Rokitno-Sümpfe Pinsk	9.30	9.20	9.10	8.55	8.40	8.25
Tarnopol	9.15	9.05	8.55	8.45	8.30	8.20
Bukarest (Ortszeit)	8.30	8.20	8.15	8.05	7.55	7.40
Mazedonien (Ortszeit)	8.20	8.15	8.05	7.55	7.45	7.35

Verantwortlich für die Schriftleitung: Karl Ochsenmann, Frankfurt a. M.
Herausgeberin: Agudas Jisroel Jugendorganisation, Bund gesetzestreuer jüdischer Jugendvereine, Frankfurt a. M., Am Tiergarten 8.
Druck von Nathan Kaufmann Frankfurt a. M. Langestraße 31 Tel. Hansa 2521.